

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 26.02.2015

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012**

#### **Millionenschaden - Finanzämter winken Erlassanträge durch**

**Beschluss** des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 13 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Finanzämter Anträge auf Erlass von Säumniszuschlägen sorgfältiger zu prüfen haben.

Der Ausschuss beanstandet, dass die Finanzämter ohne hinreichende rechtliche Grundlage Zahlungsvereinbarungen geschlossen haben, die wegen der teilweise eintretenden Verjährung faktisch wie Erlasse wirkten. Er bittet die Landesregierung dafür zu sorgen, dass die Finanzämter solche Zahlungsvereinbarungen nicht mehr schließen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 31.03.2015 über das Veranlasste zu berichten.

#### **Antwort** der Landesregierung vom 25.02.2015

Bereits seit Einführung der einheitlichen Erhebungsstellen im Jahr 2006 finden im Bereich Stundung und Erlass regelmäßig einwöchige Schulungen durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD) statt. Allein in den Jahren 2013 und 2014 wurden jeweils fünf Schulungen durchgeführt.

Die OFD ist bestrebt, allen neu in den Erhebungsstellen eingesetzten Bediensteten eine entsprechende Schulung zu ermöglichen. Die in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Unterlagen sind für alle Bediensteten über das Fachinformationsportal der OFD abrufbar.

Im Rahmen der Mitte 2013 wieder aufgenommenen Erhebungsprüfungen prüft die OFD sowohl die von den Finanzämtern getroffenen Zahlungsvereinbarungen als auch die Behandlung formeller Erlassvorgänge umfangreich. In den Jahren 2013 und 2014 fanden insgesamt zwölf Erhebungsprüfungen statt, für das laufende Jahr sind neun Erhebungsprüfungen vorgesehen. Darüber hinaus wird derzeit die Einhaltung des Zustimmungsvorbehalts der OFD und des MF geprüft.

Die OFD beabsichtigt, die maßgebenden Dienstanweisungen um weitere Vorgaben zu ergänzen. Die vom LRH festgestellten Defizite im Bereich der Gewährung von Billigkeitsmaßnahmen - insbesondere Erlassanträgen - sollen außerdem im Rahmen der Erarbeitung des Feinkonzepts für „eVa“ (vgl. diesbezügliche Ausführungen in der Antwort der Landesregierung zu Nr. 11) Berücksichtigung finden und bei den daran anschließenden Schulungen in den Finanzämtern nochmals aufgearbeitet werden.

(Ausgegeben am 04.03.2015)